

Kommunalwahl am 8. März 2026 – Wichtige Vorab-Informationen für alle wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger des Marktes Heroldsberg

Vorwort – Ihr Wahlrecht ist ein zentrales Grundrecht unserer Demokratie

Mit den Kommunalwahlen am 8. März 2026 bestimmen die Bürgerinnen und Bürger über die politische Entwicklung unserer Gemeinde und des Landkreises. Neben der Bürgermeister- und Landratswahl wird auch über die künftige Zusammensetzung des Marktgemeinderates und des Kreistages in den nächsten sechs Jahren entschieden.

Das Wahlrecht zählt zu den wichtigsten Grundrechten unserer demokratischen Ordnung. Dadurch kann jeder die persönliche politische Meinung zum Ausdruck bringen. Jede Stimme trägt dazu bei, wie sich Heroldsberg und auch der Landkreis Erlangen-Höchstadt in den kommenden Jahren gestaltet.

Wir rufen daher alle Wahlberechtigten dazu auf, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen – im Wahllokal oder bequem per Briefwahl.

1. Wahlbenachrichtigung – Zustellung bis Anfang Februar 2026

Die Wahlbenachrichtigungen werden bis spätestens Anfang Februar 2026 zugestellt. Diese wird u.a. benötigt, um Briefwahlunterlagen zu beantragen.

 Falls Sie bis Mitte Februar keine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, wenden Sie sich bitte zur Klärung an das Wahlamt im Rathaus.

2. Briefwahl beantragen – Empfehlung wegen umfangreicher Stimmzettel

Für die Kommunalwahl 2026 empfehlen wir wieder die Briefwahl. Die Stimmzettel – insbesondere für den Kreistag (60 Stimmen) und den Marktgemeinderat (20 Stimmen) – sind umfangreich und erlauben Kumulieren, Panaschieren und die Nutzung von Listenkreuzen (Näheres dazu in der Februar-Ausgabe des Heroldsberger Heimatblattes). Das Ausfüllen der Stimmzettel benötigt Zeit und ist zu Hause meist ruhiger und übersichtlicher möglich.

Nutzen Sie zur Beantragung bitte die bequeme Möglichkeit über „Wahlschein-Online“ (von Montag, 26. Januar 2026, bis Dienstag, 3. März 2026, 12.00 Uhr) unter www.heroldsberg.de – Aktuelles – Wahlen. Hier ist jeweils nur die Erfassung bestimmter persönlicher Daten und Nummern Ihrerseits notwendig, die auf Ihrem Wahlbenachrichtigungsschreiben ersichtlich sind. Zusätzlich ist auf Ihrem Schreiben ein QR-Code abgedruckt, über den Sie noch leichter zur Beantragung kommen.

Außerdem haben Sie auf der Rückseite des Schreibens die Möglichkeit, einen Wahlschein mit entsprechenden Briefwahlunterlagen zu beantragen. Sie können diesen Antrag dann einfach in den Briefkasten direkt vor dem Rathaus (nicht in einen gelben

Briefkasten der Deutschen Post) einwerfen und Sie erhalten dann ab dem 16. Februar 2026 Ihre Briefwahlunterlagen bequem per Post.

Eine persönliche Beantragung direkt im Bürgerbüro ist bis Freitag, 6. März 2026, 15.00 Uhr, möglich. Bitte bringen Sie dazu Ihr Anschreiben mit. Bei großem Andrang sollte hier aber etwas Wartezeit eingeplant werden. Bei Erteilung von Abhol-Vollmachten achten Sie bitte darauf, dass diese auf der Rückseite des Schreibens vollständig ausgefüllt und an der richtigen Stelle unterschrieben sind.

3. Mögliche Stichwahl am 22. März 2026 – Tipp zum Mitbeantragen

Kommt es bei der Bürgermeister- oder Landratswahl zu keiner absoluten Mehrheit, findet am 22. März 2026 eine Stichwahl statt.

Auf Ihrem Briefwahlantrag auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung gibt es ein Feld, mit dem Sie gleichzeitig die Briefwahlunterlagen für die Stichwahl beantragen können. Gleches gilt für die Online-Beantragung.

-  Bitte direkt mit ankreuzen – dann erhalten Sie die Stichwahl-Unterlagen automatisch, ohne zweiten Antrag.
-

4. Ausgabe & Versand der Briefwahlunterlagen – erst ab 16. Februar 2026

Wahlrechtlich dürfen Briefwahlunterlagen erst ab Montag, 16. Februar 2026 (Rosenmontag), ausgegeben oder versendet werden. An diesem Tag startet der große Erstversand per Post. Wir bitten darum, dass an diesem Tag möglichst keine persönlichen Beantragungen im Rathaus erfolgen, da mit deutlich längeren Wartezeiten gerechnet werden muss.

-  Deshalb nochmals der Hinweis: Nach Möglichkeit die Unterlagen bereits bequem und ohne Wartezeiten online beantragen und wenige Tage später per Post erhalten.
-

5. Informationen in leichter Sprache & barrierefreie Hilfen

Barrierefreie Erklärmaterialien, Informationen in leichter Sprache und Videos finden Sie unter: <https://www.stmi.bayern.de/wahlen-und-abstimmungen/kommunalwahlen/>

6. Laufende Informationen der Wahlleitung

Weitere Informationen über alle relevanten Abläufe, Fristen und zu den Stimmabgabemöglichkeiten erhalten Sie in der Februar-Ausgabe des Heroldsberger Heimatblattes. Außerdem werden bereits im Vorfeld amtliche Aushänge zur Kommunalwahl jeweils in den Bekanntmachungskästen, als auch auf der Homepage veröffentlicht.